



Regulatorische Rahmenbedingungen für die Kommunikation zwischen Marktteilnehmern

12.12.2019

Clean Energy Package (CEP) – der europäische Rahmen für die nächsten Jahre



Governance für die Energieunion



Energieeffizienz

(Überarbeitung der EnergieeffizienzRL und der GebäudeRL)



Erneuerbare

(Überarbeitung der RL für Erneuerbare Energieträger)



Neues Strommarktdesign

(Überarbeitung der StromRL und StromVO; Versorgungssicherheit)

- Smart Meter, Marktkommunikation
- Citizen Energy Communities
- Recht auf dynamisches Produkt - etc.



ACER

(Überarbeitung der ACER-VO)

Effiziente Marktkommunikation ist Basis für die Umsetzung wesentlicher Bereiche CEP



<u>Aktive Kunden</u>	<u>Unabhängige Aggregatoren</u>	<u>(Verteiler)Netzbetreiber</u>
<ul style="list-style-type: none">> Verbrauchen/speichern/erzeugen Strom, ggf. Energiegemeinschaften> Relevante Daten (Smart Meter etc.) frei verfügbar, Clearing mit Messwerten, Wechsel in 24 h etc.> Teilnahme an allen Märkten mit Verwertung Flexibilität sowie bei Netzbetreiber (Netztarife, Produkte)	<ul style="list-style-type: none">> Bündeln und vermarkten Verbraucher/Erzeuger> Unabhängig von Lieferanten über festzulegende Rolle und Verantwortlichkeiten sowie Ausgleichsregelungen Teilnahme am Marktsystem> Zugang zu allen Märkten	<ul style="list-style-type: none">> Verwendung Flexibilität (ggf. Märkte/Produkte, Netzausbauplan) für Optimierung Netzausbau> Neue Anforderungen umzusetzen, tw. im Bereich Digitalisierung (z.B. Daten zur Verfügung stellen, etc.)

- ⇒ MS setzt Rahmen um (Einbindung NRA?), darauf basierend **setzt NRA ggf. Verordnungen, Marktregeln etc. um**
- ⇒ **NRA erfüllt Aufgaben aus CEP (Bescheide, Berichte, Marktgestaltung etc.)**

Teilbereiche Umsetzung CEP von CEER (Council of European Energy Regulators) analysiert



Implementing Technology that Benefits Consumers in the Clean Energy for All Europeans Package, Selected Case Studies, CEER Report (Juli 2019)

- > <https://www.ceer.eu/case-studies-technology-consumers#>
- > Als Beispiel im Bericht: EDA (Energiewirtschaftlicher Datenaustausch, Austria)

Regulatory Aspects of Selfconsumption and **Energy Communities**, CEER Report (Juni 2019)

- > <https://www.ceer.eu/report-on-energy-communities>
- > Consumer rights
- > Balancing and flexibility
- > The business model and market design
- > Grid ownership, operation and development

	Citizen Energy Community	Renewable Energy Community
Membership	Natural persons, local authorities, including municipalities, or small enterprises and microenterprises	Natural persons, local authorities, including municipalities, or small enterprises and microenterprises, provided that for private undertakings their participation does not constitute their primary commercial or professional activity
Geographic limitation	No geographic limitation, MS can choose to allow cross-border Citizen Energy Communities	The shareholders or members must be located in the proximity of the renewable energy projects that are owned and developed by the Renewable Energy Community
Allowed activities	Limited to activities in the electricity sector. Electricity generation, distribution and supply, consumption, aggregation, storage or energy efficiency services, generation of renewable electricity, charging services for electric vehicles or provide other energy services to its shareholders or members	Can be active in all energy sectors. Production, consumption and selling of renewable energy
Technologies	Technology neutral	Limited to renewable energy technologies

Digitalisierung – wesentliches Element auch bei der Energieversorgung, zum Vorteil der Energiekunden

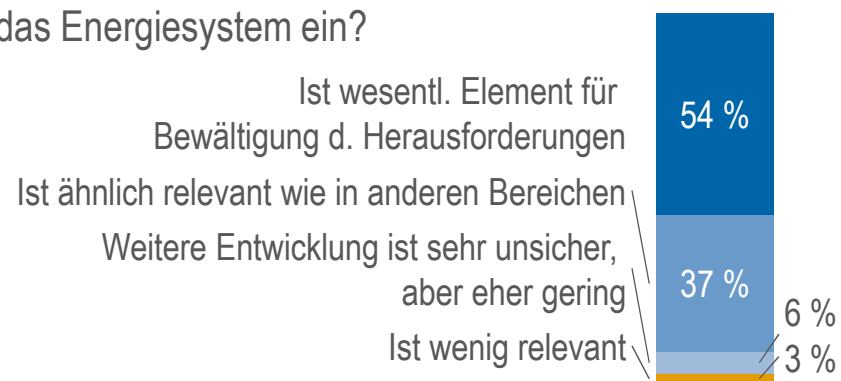


CEER Consultation on Dynamic Regulation to Enable Digitalisation of the Energy System, Conclusions Paper (Okt. 2019)

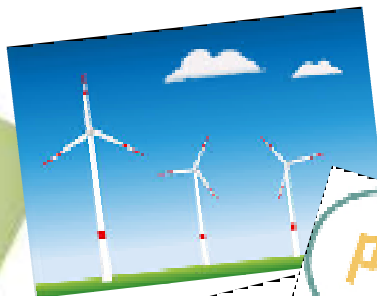
<https://www.ceer.eu/digitalisation-paper>

Webinar 4.4.2019 E-Control: Auf dem Weg in die Zukunft: Öffentliche Konsultation von CEER zur Digitalisierung des Energiesystems

Frage an die Teilnehmer: Wie schätzen Sie die Relevanz von Digitalisierung für das Energiesystem ein?



Neue Anwendungen werden auf Basis Smart Meter und Marktkommunikation möglich – einige Beispiele:



Gesetzliche nationale Maßnahmen haben Regelleistungsmarkt befreit
 Im Laufe des Jahres 2017 sind wieder neue Anbieter am Regelleistungsmarkt hinzugekommen. Um dies vollumfänglich zu unterstützen, wurde mit dem 1.1.2018 das Netznutzungsmodell für Regelleistung von der Regulierungscommission neu auf die Nutzung von Smart Metern umgestellt. Hierzu kommt, dass für die Möglichkeit für die Vorkauf von geschätzten stundenspezifischen Werten bei der Abrechnung ab 12.2018 wenn ein Smart Meter installiert ist und der Lieferant einen Tarif umstellt, der den vorkaufzeitpunkt sowie der Kunde zustimmt der Regelleistungsmarkt, noch attraktiver gemacht wurde. Zudem können aufgrund der bereits 2014 umgesetzten und nach wie vor im Interaktionellen Umfeld sehr fortschrittlichen Auswertungsbedingungen (z.B. Zusammenfassung stündlich übertragener Anlagen, um die Minderungsbedingungen zu erreichen) wieder die Großanlagen von Verbrauchern und Energieproduzenten sowie Spielern an sämtlichen Regelleistungsmärkten teilnehmen.

PV-GEMEINSCHAFT.AT
 INFORMATIONSPORTAL PV/BA



Regulatory Aspects of Self-Consumption and Energy Communities

Sharing of power between smart meter systems

Energy Community

Community based generation assets may include wind turbines, solar panels, hydroelectric power, biomass, etc. These assets are connected to a local distribution network.

CEER Report
 Ref: CE-CEMR 007-0-03
 25 June 2019

Smart Meter Roll out läuft, derzeit über 20% ausgerollt



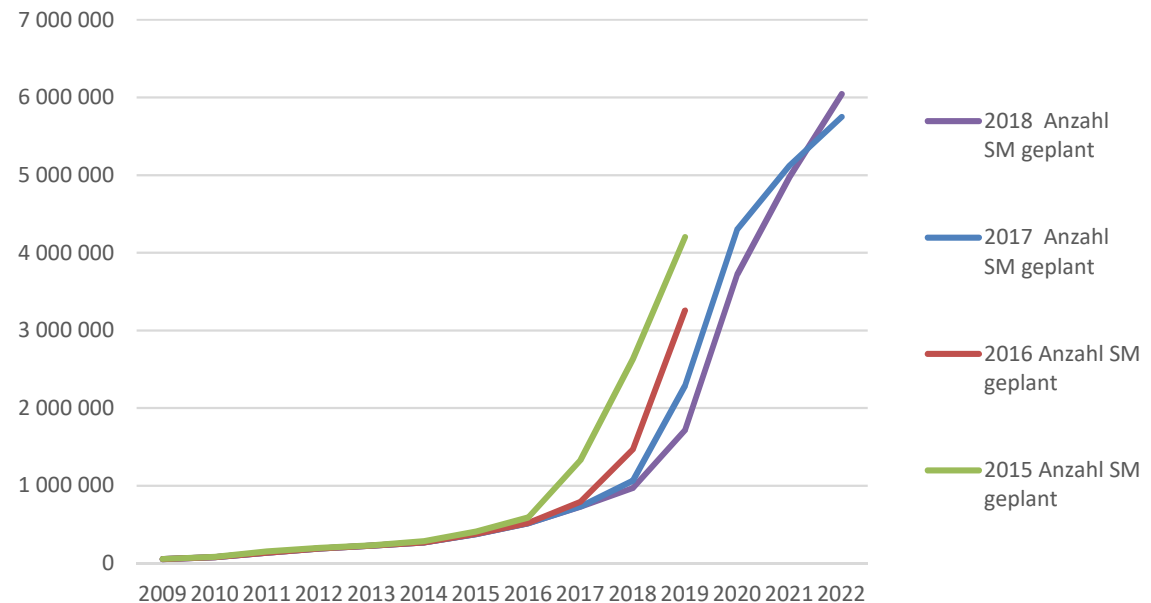
Smart Meter Monitoringbericht 2019

(veröffentlicht Okt. 2019,
Berichtsjahr 2018)

- > Ca. 6,2 Mio Zählpunkte insgesamt betroffen
- > Roll-Out Quote Ende 2018 über 15% (ca. 0,95 Mio Smart Meter)

<https://www.e-control.at/marktteilnehmer/strom/smart-metering/monitoring>

Ausrollung geplant [Anzahl]



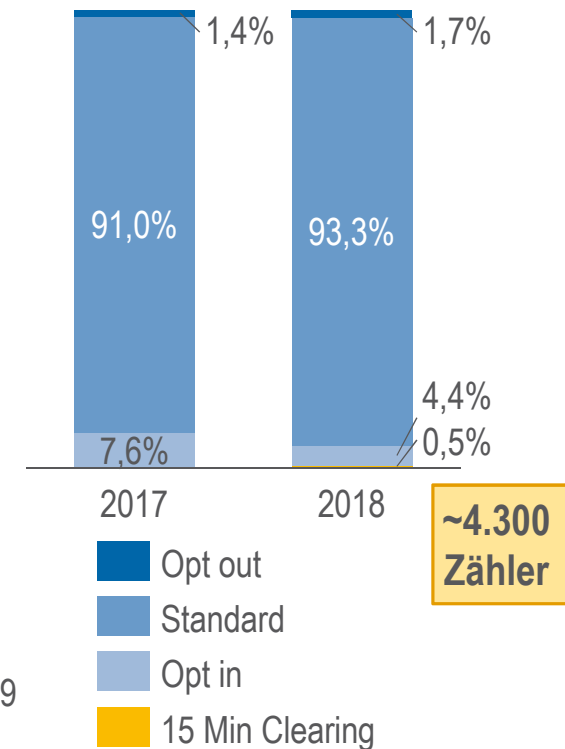
Konfiguration mit 15 Min. Clearing 2018 erstmals erfasst

Zählerkonfigurationen und Clearingoptionen



Clearingoption	¼ h Messwerte	Tageswert	Jahreswert
Zähler- konfiguration	IME	IMS	DSZ
Clearingmethode	¼ h	SLP (Tag)	SLP (Jahr)
Messwerte	¼ h		Jahr (auch anlassbezogen)
Übertragung an den NB	1xtgl am Folgetag 96- ¼ h Werte	1xtgl am Folgetag 1 Tageswert	jährlich
Tarifzeiten möglich	JA	Tagesweise	NEIN

Details: Clearing mit Smart Meter Daten im österreichischen Strommarktsystem, IEWT 2019



Transparenz, Gleichbehandlung und Effizienz sind Voraussetzungen jeder Marktkommunikation



Markteintritt soll niederschwellig sein und keinesfalls erschwert werden

- Kostenlose Datenübertragung für alle Lieferanten und Versorger
- Mögliche Nutzung des Self Storage-Dienstes der Verrechnungsstellen

Diskriminierungsfreie Einbindung aller Marktpartner

- Verpflichtende Konsultation bei wesentlichen Änderungen
- Marktpartner haben Vorschlagsrecht für Ergänzungen oder Änderungen
- Veröffentlichung auf www.eutilities.at und Information an alle registrierten Marktpartner
- Einhaltung von Mindestfristen zwischen Veröffentlichung und Anwendbarkeit für alle Marktpartner

Effiziente Umsetzung – auch als Basis für weitere Anwendungen

- Kostengünstige Implementierung/Betrieb, zukunftssichere Plattform, sichere Datenübertragung
- Freie Wahl von kompatiblen Implementierungen/Dienstleistern, insbesondere für Anbindungen von Teilnehmern außerhalb des regulierten Bereichs

Rahmenbedingungen für die Erarbeitung Technischer Dokumentationen

E-ControlG §22, E-Control hat

Z 1. in Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern sonstige Marktregeln zu erstellen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen,

Z 7. die Kompatibilität aller für Marktprozesse relevanten Datenaustauschverfahren, in Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern, sicherzustellen.

EIWOG §45 Ausführungsgesetze VNB

Z 19. Verträge über den Datenaustausch mit anderen Netzbetreibern, den Bilanzgruppenverantwortlichen sowie den Bilanzgruppenkoordinatoren und anderen Marktteilnehmern entsprechend den Marktregeln abzuschließen;

(analog dazu § 58 Abs 1 Z 11 GWG 2011)



Klassifizierung von Änderungen und Vorgaben für die Umsetzung

Unwesentliche Änderung

- Fehlerbereinigungen bzw. Änderungen, die keine Anpassung der IT-Systeme der Marktteilnehmer erfordern
- ab Veröffentlichung anwendbar

Sonstige Änderung

- Ergänzung, Änderung oder Entfernung einzelner Elemente, die zwar eine Parametrisierung, aber keine wesentlichen Anpassungen der IT-Systeme erfordern
- Übergangsfrist von mind. 2 Monaten

Wesentliche Änderung

- Änderungen, welche die Rolle der Marktteilnehmer, deren Verantwortlichkeiten, Entscheidungsbefugnisse oder Fristen in Prozessen oder die zu verwendende Informationstechnologie bzw. Formatsprache betreffen
- mit Marktpartnern zu konsultieren, Übergangsfrist ab Veröffentlichung mind. 4 Monate

Veränderte Rahmenbedingungen



Seit **Einführung SoMa 5** haben sich Rahmenbedingungen geändert, z.B.

- Zeitgerechter Datenaustausch wird wichtiger:
 - Smart Meter Rollout,
 - Clearing mit 15 Min Messwerten, etc.
- CEP allgemeine Anforderungen mit zunehmenden Datenaustausch-Erfordernissen:
 - Energiegemeinschaften,
 - Aggregatoren,
 - aktive Kunden, etc.
- CEP spezifische Anforderungen aus Artikel 23 Datenverwaltung:
 - Regeln sind festzulegen,
 - Behörde hat zu genehmigen/zertifizieren oder beaufsichtigen,
 - keine zusätzlichen Kosten an Kunden, etc.

Erfahrungen und Erkenntnisse aus Rückmeldungen von Marktteilnehmern:

- Funktionierendes System mit mittlerweile einer Vielzahl an technischen Dokumentationen
- Im Strom-Bereich zunehmend schwieriger nachzuvollziehen, was auf welcher Basis (EIWOG, Verordnungen, SoMa) über EDA/ebutilities abgewickelt wird, da SoMa Kapitel gelöscht wurden und neues dazukommt
- Laufend kommen weitere Themen hinzu bzw. werden hinzukommen (z.B. EIWOG §16a etc.)
- Konsultationsprozesse der Entscheidungsfindung werden von manchen Marktteilnehmern als intransparent wahrgenommen
- Governance (gemäß SoMa 5) sowie Rolle und Rechte der Marktpartner (z.B. Einbringen von Änderungswünschen) nicht klar für jeden ersichtlich
- Zeitgerechte Smart Meter Daten sind wesentliche Basis für weitere Dienstleistungen (Flexibilität, etc.)
- Notwendigkeit zur stärkeren Einbindung von Gasthemen und Gas-Unternehmen

Änderungsvorschläge der Branche, z.B.:

- Strom: SoMa 3 Fahrplanübermittlung
- Gas und Strom:
 - Ablöse des Datenformats MSCONS (bei Übertragung von VNB an Versorger),
 - Vereinheitlichung aller Zählerdaten und –prozesse (dzt. sind z.B. LPZ und Smart Meter unterschiedlich)
 - 24/7 und höhere Verfügbarkeit

Voraussetzungen für eine Umsetzung ist die Akzeptanz bei allen betroffenen Marktteilnehmern, daher:

- Alle betroffenen Marktteilnehmer müssen einbezogen werden
- Internationale Strom-Fahrpläne müssen (optional) wie aktuell möglich sein (d.h. gleiches Datenformat, gleicher Weg über E-Mail)
- Internationale Gas-Formate (edig@s) und Datenübertragungsweg AS4 gem. Interoperability NC müssen berücksichtigt werden
- Niederschwelligkeit hinsichtlich Finanzierung und Kostentragung: Fortführung bestehender Regelung (wie für Lieferanten/Versorger, zukünftig auch neue Rollen?), ggf. Optimierung

E-Control unterstützt auf Basis aktueller Information und unter Voraussetzungen eine weitere Umsetzung



SoMa 5 ist die Basis, und muss auf Grund der Änderungen und Erfahrungen weiter optimiert werden:

- Governance: Mitsprache aller Marktteilnehmer, Konsultationen, Einbindung E-Control, etc.
- Auflistung Bereiche für Marktkommunikation bei Strom (energiewirtschaftliche Geschäftsprozesse, Smart Meter Daten, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (§16a), Customer Consent Mngt., etc.)
- Optimierung Zusammenspiel SoMa 5 mit EDA/eutilities.at und weitere Verbesserungen (Mehrsprachigkeit, Roadmap, legislative Basis, Aufbereitung von Konsultationen etc.)

**Input dazu willkommen – bitte um Info an:
marktkommunikation@e-control.at**

Erfahrungen seit Einführung SoMa Kap 5:

- Umsetzung in eutilities generell sehr gut angekommen – auch international
- Optimierungspotential vorhanden: Darstellung Rolle/Rechte Marktteilnehmer, Basis, Konsultationen, eutilities etc.

Weiterentwicklung (neue Bereiche wie z.B. CEP Aggregatoren etc.) sinnvoll und möglich, dabei ist wesentlich:

- Trennung zwischen Basisfunktionalitäten (Netz) und darauf aufgesetzten Business Cases (Markt)
- Kundenwille, Komfort sowie Darstellung und Änderung von Freigaben durch Kunden – Datenschutz und Kundenrechte müssen jederzeit gewahrt bleiben
- Zugang zu EDA muss über verschiedene Wege weiterhin möglich bleiben
- Weiterhin niederschwelliger, kostenloser Zugang zu Daten beabsichtigt, jedoch Beobachtung der Kostenentwicklung
- Optimierung SoMa 5/eutilities erforderlich, z.B. Governance, Darstellung etc.
- Internationale Entwicklung weiterhin zu beobachten und gemeinsam mitzugestalten

Fachtagung der E-Control: „Neue Anwendungen in einer neuen Stromwelt“ am 16.1.2020 ab 9:30
Info und Anmeldung: <https://www.e-control.at/fachtagung-16-01-2020>

Kontakt



DI STEFAN VÖGEL



+43 1 24724 512



Stefan.Voegel@e-control.at



www.e-control.at

MAG. (FH) ALEXANDER IZMENYI, MSc



+43 1 24724 813



Alexander.Izmenyi@e-control.at



www.e-control.at

***Unsere Energie** gehört der Zukunft.*

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control